

# Amt Usedom-Süd

## Gemeinde Pudagla

---

### Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Pudagla

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 17.02.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum, Schloßstraße 8, 17429 Pudagla

---

#### Anwesend

Bürgermeister  
Fred Fischer

#### Gemeindevertreter

Jens Gehrking  
Armin Golz  
Janine Kiphaut  
Anke Möhring  
Hartmut Poeck

#### Abwesend

Gemeindevertreter  
Burghard Fiedler

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Wellnitz – Leiter FB I  
Einwohner der Gemeinde  
Herr Nitzsche - Presse

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.11.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Pudagla (Hebesatzsatzung 2025)  
**GVPu-0017/25**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2025  
**GVPu-0018/25-1**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung (Wohnraumerhaltungssatzung) in der Gemeinde Pudagla  
**GVPu-0304/24-1**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019  
**AAS-0013/24-1**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019  
**AAS-0013/24-2**
- 11 Beschlussfassung zur Sperrung der Kreuzung Bundesstraße 111 /Schloßstraße für den KfZ-Verkehr  
**GVPu-0019/25**
- 12 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von Herrn Labahn  
**GVPu-0014/24**

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bauanträge
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Sonstiges
- 16 Schließen der Sitzung

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

---

## 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

## 3 Einwohnerfragestunde

Herr Teichmann erfragt, welche Beweggründe die Gemeinde hätte, die Schließung der Schlossstraße zu erwirken. Ihm sei dieser Beschluss nicht verständlich. Aus seiner Sicht, sei dies der „Tot der Kneipe“.

Die Anregung, so der Bürgermeister, kam während der Baumaßnahme durch die betroffenen Anwohner. Schon immer wurde hier extrem die Geschwindigkeit überschritten und Fakt sei weiter, dass die Verkehrsführung sehr unübersichtlich und gefährlich wäre. Bereits vor 10 Jahren ist das Straßenverkehrsamt an die Gemeinde, wegen dieser Problematik herangetreten.

Bisher sei die Gemeinde der Anregung von Bürgern immer nachgegangen, wie zum Beispiel an der Mühle, am Glauben und an der Reitbahn. Auch hier wolle man im Sinne der Anwohner agieren, so Herr Fischer.

Herr Schmurr als Anwohner, bekomme direkt mit, dass oftmals Vorfahrtsregeln nicht beachtet werden, Fahrradfahrer angefahren werden, Autos einfach im Kreuzungsbereich halten und die Geschwindigkeiten, gerade auch von Einwohnern der Gemeinde, viel zu hoch wären.

Alle betroffenen Anwohner stimmen dem heute zu fassenden Beschluss geschlossen zu.

Es folgt eine Diskussion unter den Einwohnern.

Herr Erdenberger könne die Argumentation bezüglich der Straßenberuhigung nicht verstehen. Er würde hier mittels Unterschriftenliste die Meinung der Einwohner erfragen.

Herr Fischer erklärt, um an der antragsbefangenen Straße eine Verkehrsberuhigung zu erwirken, wird man heute diesen Beschluss fassen müssen. Eine verkehrsberuhigter Bereich war beim Straßenverkehrsamt des Landkreises nicht durchsetzbar.

Frau Holtz wäre bei ihrem letzten Spaziergang an der Badestelle aufgefallen, dass durch die Stürme sehr viele Bäume und auch am Hang viel Erdgut abgebrochen seien. Weiter seien viele spitze Stöcker, die in den Weg reinragen, vorhanden. Vielleicht könne die Gemeinde längerfristig L-Betonschalen setzen und Kies auffüllen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass das letztes Hochwasser die Gemeinde heftig getroffen hätte. Deshalb wurden bereits Warnschilder aufgestellt und mit dem größten Bagger von Firma Görs teilweise die größten Gefahrenstellen behoben, um das nachrutschen des Erdmaterials zu sichern.

Zusammen mit dem Amt muss nun eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Die Abbruchkante sei mittlerweile schon am Grundstück Frau Krause. Lösungsvorschläge, die akzeptabel sind, müssen durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V erfolgen.

Weiter wäre Frau Holtz der dreckige Zustand der Bushaltestelle aufgefallen. Diese könnte abgespritzt (nicht nur fegen) und gestrichen werden. Vielleicht im Rahmen eines Arbeitseinsatzes zusammen mit den Jugendlichen.

Herr Fischer berichtet, dass die Gemeinde hier dieses Jahr schon bezüglich neuer Scheiben investiert hätte. Alle zwei Jahre wird die Bushaltestelle zudem gestrichen. Dieses Jahr ist der Anstrich wieder fällig. Die Bänke wird er sich ansehen.

Im Auftrag des Mühlenvereins bittet Frau Holtz um 20 Holzpfähle für den Zaun für den Arbeitseinsatz im April. Der Bürgermeister sagt dieses zu.

Ein Einwohner erfragt den Stand zu den Angelteichen. Es handle sich um ein schwebendes

Verfahren, wo derzeit keine weiteren Auskünfte gegeben werden können.

Frau Krause als Landwirtin erklärt zur Grundsteuer A, dass diese nun um 1/3 erhöht werden solle, im Vergleich zu 2023. Wenn es nicht mehr abzuwenden ist, sollten beim nächsten Beschluss die Landwirte mit einbezogen werden. Die Summe sei aus ihrer Sicht schon enorm für die drei ansässigen Landwirte.

Man hat sich im nächsten Jahr vorgenommen, so der Bürgermeister, diese ganze Sache konkret zu betrachten, weil noch einfach Zuarbeit vom Finanzamt fehle. Dieses Jahr wird man die Hebesätze aus 2024 übernehmen.

#### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.11.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

#### 5 Bericht des Bürgermeisters

Thematik wurde bereits in der Einwohnerfragestunde mit abgehandelt.

#### 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Pudagla (Hebesatzsatzung 2025)

GVPu-0017/25

Die Gemeinde Pudagla beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Pudagla wie folgt:

##### 1.) Übernahme der Hebesätze aus 2024

Grundsteuer A	323%
Grundsteuer B	427%
Gewerbesteuer	381%

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

#### 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2025

GVPu-0018/25-1

Der Bürgermeister informiert, dass der Haushalt mit folgenden Änderungen beschlossen werden müsse:

- Zelt für die Feuerwehr raus
- Feuerwehrauto im Investitionsplan von 2026 in 2025 ändern
- Feuerwehr Unterhaltung Gebäude (Sektionaltor) erhöhen um 23.000 €
- Bauhof Fahrzeugunterhaltung erhöhen um 5.000 €
- Zuweisung des Landes für die Beschaffung der Notstromaggregate = 18.900 €
- Kassenkredit = 300.000 €

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:**

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

**1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.784.400
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.809.900
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-25.500

**2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.760.300
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.762.600
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.300
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.700
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.300
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.400

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 176.000 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,5384 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der

- Gesamtauszahlungen überschreitet,  
 b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
  4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
  5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	651.463
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	174.820
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.232.084

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung (Wohnraumerhaltungssatzung) in der Gemeinde Pudagla**

**GVPu-0304/24-1**

**1. Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grenzen der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für den Ort Pudagla und ihrer 1. Ergänzung mit Abrundungen und Erweiterungen sowie die Geltungsbereiche des V- und E-Plan Nr. 1 „Pudagla West“, des B-Plan Nr. 2 „Zum Achterwasser“ und dem B-Plan Nr. 3 „Wohngebiet östlich der Wiesenstraße“



## 2. Anlass, Ziel und Zweck

Die Gemeinde Pudagla sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation. Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla die „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Pudagla“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB. Die genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Eine Regulierung von Neubauvorhaben ist auf Grundlage der Satzung nicht möglich. Bereits bestehende Nutzungsänderungen genießen Bestandsschutz. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

## 3. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung „Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Pudagla“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

AAS-0013/24-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	4.544.482,27 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	162.382,17 €



Jahresergebnis der Finanzrechnung	63.399,97 €
-----------------------------------	-------------

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

**AAS-0013/24-2**

*Herr Poeck übernimmt die Sitzungsleitung.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	0	1

*Herr Fischer war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**11 Beschlussfassung zur Sperrung der Kreuzung Bundesstraße 111 /Schloßstraße für den KfZ-Verkehr**

**GVPu-0019/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Sperrung der Zufahrt zur Schloßstraße für den KfZ-Verkehr zu beantragen. Fahrradfahrern und Fußgängern soll die Passage weiterhin möglich sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	4	1	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**12 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von Herrn Labahn**

**GVPu-0014/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Daniel Labahn.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0



*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

Vorsitz:

---

Fred Fischer

Schriftführung:

---

Isabell Gottschling